



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

| | |
|-----------------------|--|
| Bauvorhaben | Fassadensanierung Wohnhaus und Einbau Nassraum |
| Gesuchsteller | Grunder-Moser Fredy und Sonja , Bruwald 9, 6022 Grosswangen |
| Grundeigentümer | Grunder-Moser Fredy, Bruwald 9, 6022 Grosswangen |
| Grundstück Nr. / Lage | 597 / Bruwald 9 |
| Einsprachefrist | vom 13. Mai 2019 bis 3. Juni 2019 |

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

